

Wädenswil, 13. Februar 2013

Herrn
Jürg Wuhrmann
Gemeinderatspräsident
Appitalstrasse 42
8804 Au

Interpellation betreffend Schaffung günstigen Wohnraums

Drei Jahre nach Einreichung der Volksinitiative der CVP zur Schaffung günstigen Wohnraums für Familien ist leider immer noch nicht erkennbar, wie das Begehren endlich umgesetzt werden soll. Die vom Gemeinderat einstimmig beschlossene zweckbestimmte Bereitstellung von etwa drei Millionen Franken aus der Liquidation der Genossenschaft Pro Wädenswil wurde vom Bezirksrat leider aufgehoben. Der Gemeinderat entschied am 3. September 2012, gegen den Aufhebungsbeschluss keine Rechtsmittel zu ergreifen.

Die immer höheren Immobilienpreise führen zu einer Abwanderung der Mittelschicht im Bezirk Horgen (ZSZ vom 16. November 2012). Diesem schleichenden Schwund dürfte sich auch Wädenswil nicht entziehen können. Auch Familien mit einem knapperen Budget sollen sich in Wädenswil Wohn- und Lebensraum leisten können. Die Schaffung günstigen Wohnraums darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die CVP-Fraktion fordert deshalb dringend eine zügige Umsetzung des anfangs 2010 eingereichten Volksbegehrens.

Mit der Weisung 11 vom 11. Juli 2011 unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat seine Umsetzungsvorlage zur genannten Volksinitiative. Darin hielt er unter anderem folgende Absicht fest (Ziffer 7): „Der Stadtrat beabsichtigt einen öffentlichen Gestaltungsplan für die stadteigenen Grundstücke an der alten Landstrasse/Zopfweg/-strasse im Sinne der Initiative zu initialisieren und umzusetzen.“

Die CVP-Fraktion bittet den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Schritte wurden bislang unternommen, um die zweckbestimmte Zuführung des hälftigen Liquidationsanteils der Genossenschaft Pro Wädenswil umzusetzen? Wann kann mit der Ausschüttung der Gelder gerechnet werden?

2. Beim genannten Areal an der alten Landstrasse/Zopfweg/-strasse handelt es sich um ein städtisches Grundstück. Welche jährlichen Einnahmen werden heute aus dieser Anlage erzielt? Beabsichtigt der Stadtrat, das Land für gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen? Welche Bedingungen werden dabei in Erwägung gezogen (z.B. Umsetzung als Bauherr, Verkauf oder Abgabe im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger)? Wie müssten zum Beispiel der Verkaufspreis bzw. der Baurechtszins und die Heimfallentschädigung ausgestaltet werden, damit ein den heutigen Bedürfnissen entsprechender günstiger Wohnraum geschaffen werden kann (Richtgrösse 4.5-Zimmerwohnung zwischen CHF 1'800 und 2'200)? Ist vorgesehen, einen Teil des Liquidationserlöses der Genossenschaft Pro Wädenswil für dieses Projekt einzusetzen?
3. Welche Grösse umfasst das in der Weisung genannte Land? Welche Nutzungsmöglichkeiten sind in dieser Zone möglich? Was beabsichtigt der Stadtrat im erwähnten Gestaltungsplan zu regeln? Welche „Visionen“ möchte er mit dem Grundstück verwirklichen, z.B. barrierefreies Wohnen, generationenübergreifende und soziale Durchmischung, energie- und verkehrstechnisch optimierte Infrastrukturlösungen, Anzahl und Struktur von Wohn-, Gewerbe- und Gemeinschaftsflächen, usw.? Wie weit ist der Gestaltungsplan vorangeschritten und wann kann er voraussichtlich dem Gemeinderat vorgelegt werden?
4. Ist der Stadtrat mit gemeinnützigen Wohnbauträgern im Gespräch, um ein künftiges Projekt zu realisieren? Bestehen hier schon konkrete Absichten einer Zusammenarbeit? Innerhalb welchen Zeitraums könnte ein Vorhaben an der alten Landstrasse/Zopfweg/-strasse umgesetzt werden?
5. Versteht sich der Stadtrat als aktiver Promoter für günstigen Wohnraum? Falls ja, wie geht er dabei vor? Falls nein, weshalb forciert er dieses Anliegen nicht?
6. Welche städtischen Grundstücke würden sich neben dem genannten Land eignen, um in den nächsten fünf bis acht Jahren günstigen Wohnraum zu schaffen oder zu fördern?

Die CVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für seine Antworten.